



Gegenstand der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die höchstzulässige Anzahl der Vollgeschosse erweitert werden, damit das Grundstück nach heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen bebaut werden kann.

Künftig soll innerhalb des Geltungsbereichs die Möglichkeit bestehen, Wohnhäuser in zweigeschossiger Bauweise zu errichten.

Der Bebauungsplan Nr. 3 setzt momentan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4, einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4 und einer max. 1-geschossigen Bebauung in offener Bauweise (nur Einzel- oder Doppelhäuser) fest.

Die Stadt Willebadessen möchte nun im Rahmen der Innenentwicklung hier ein Bauvorhaben zur Realisierung weiteren Wohnraums ermöglichen.

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll eine Maßnahme der Innenentwicklung ermöglicht werden. Hierunter sind eine Nachverdichtung und die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu verstehen.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und von der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Böls Breite“ im Stadtteil Borlinghausen bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird gem. § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.11.2025 bis einschließlich 22.12.2025

bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Zimmer 25, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen während der Dienststunden veröffentlicht.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
montags bis donnerstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Böls Breite“ im Stadtteil Borlinghausen bei der Stadtverwaltung Willebadessen abgegeben werden; diese sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind neben der üblichen Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Stadt Willebadessen unter <https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/BP-offene-Verfahren.php> zusätzlich durch folgende leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit verfügbar: öffentliche Auslegung an o.g. Stelle (Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim).

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Willebadessen, den 19.11.2025

gez. Norbert Hofnagel